

## Mitglieds- und Nutzungsvertrag

Genutzt werden können mit dem Mitglieds- und Nutzungsvertrag sämtliche Cardio- und Fitnessgeräte.

Name : \_\_\_\_\_

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

Straße : \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_

PLZ/Ort : \_\_\_\_\_

E-Mail : \_\_\_\_\_

Erwachsener 39,90 €

Familienvertrag 29,90 €/Pers. (3-5 Personen)

Schüler/Stud./Azubi 34,90 €  
(ein entsprechender gültiger Ausweis ist vorzulegen)

Paarvertrag 69,90 € (2 Personen)

\_\_\_\_\_

Morgen- / oder Abendsportler je 24,90 €  
(gilt von 04:00 Uhr - 13:00 Uhr) (gilt von 22:00 Uhr - 04:00 Uhr)

Zusätzlich :  Getränkeabo (5.- €)  
(Wasser und Mineralgetränke)

Startpaket 49€ **OHNE Startpaket**  
(Buchhaltung und Geräteeinweisung) (Nur gültig bei wiederkehrenden Mitgliedern)

Vertragszeit : 12 Monate

\_\_\_ Monate für \_\_\_ € monatlich

Monatsbeitrag : \_\_\_\_\_  
(gesamt)

Vertragsbeginn : \_\_\_\_\_

Künzelsau den : \_\_\_\_\_

Unterschrift : \_\_\_\_\_  
(Mitglied)

Unterschrift : \_\_\_\_\_  
(EnergieLaden)

Vereinbarung einer Einzugsermächtigung zum  1.  15. des Monats

Kontoinhaber : \_\_\_\_\_

abweichender Kontoinhaber

IBAN : \_\_\_\_\_

Nr. : \_\_\_\_\_ Name : \_\_\_\_\_

Bank : \_\_\_\_\_

(bei Paarvertrag oder Familienvertrag bzw. FremdSEPA etc.)

Unterschrift : \_\_\_\_\_  
(Kontoinhaber)

# Mitgliedschaftsbedingungen

Mit dem Abschluss dieses Mitgliedschaftsvertrages mit der Firma Energieladen ist das Mitglied berechtigt, für die Dauer der Mitgliedschaft dieses Mitgliedsvertrages während der jeweiligen Öffnungszeiten die Fitnessseinrichtung in 74653 Künzelsau, Bahnhofstraße 12 zu nutzen. Während der Öffnungszeiten kann zeitweise kein Personal anwesend sein. Es werden seitens Energieladen in regelmäßigen Abständen Kontrollen durchgeführt, ob die technischen Einrichtungen in Ordnung sind; etwaige Mängel werden umgehend beseitigt.

Die Studioräumlichkeiten sind mit Ausnahme der Nasszellen, Umkleieräume und Toiletten kameraüberwacht.

Das Mitglied akzeptiert ausdrücklich die diesem Vertrag angefügte Hausordnung und verpflichtet sich, die dortigen Regeln einzuhalten.

Alle Geräte und technischen Einrichtungen bei Energieladen werden regelmäßig und sorgfältig gewartet. Das Mitglied ist verpflichtet, den Anweisungen des Personals von Energieladen Folge zu leisten und auch die an den einzelnen Geräten vorhandenen Sicherheits- und Benutzungshinweise exakt zu beachten. Im Falle von Unfällen haftet Energieladen nur bei Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht bzw. im Falle grober Fahrlässigkeit oder grobem Vorsatz.

Die Mitgliedschaft bei Energieladen ist personenbezogen und nicht übertragbar oder verfügbar. Die dem Mitglied ausgehändigte Mitgliedskarte darf nicht an Dritte weitergegeben werden und ist im Übrigen sorgsam aufzubewahren. Bei Verlust oder Diebstahl ist Energieladen sofort zu benachrichtigen, bei Ausstellung einer neuen Karte ist das Mitglied verpflichtet, eine Gebühr von 10,00 € zu bezahlen. Das Mitglied erklärt sich mit Unterzeichnung dieser Vertragsbedingungen damit einverstanden, dass auf Bitten von Angestellten von Energieladen neben der Vorlage der persönlichen Mitgliedskarte auch die Vorlage des Reisepasses / Personalausweises verlangt werden kann.

Energieladen haftet im Falle von Diebstählen nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und nur, wenn kein grobes Verschulden des Mitgliedes zu dem Diebstahl beigetragen hat. Das Mitglied wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch das Lagern von Wertsachen im abgeschlossenen Spind nur einen eingeschränkten Diebstahlschutz bietet und die Spinde lediglich zum Aufbewahren von Kleidungsstücken vorgesehen und geeignet sind. Persönliche Gegenstände sind nach dem Training nicht im Spind zu belassen, sondern herauszunehmen und mit nach Hause zu nehmen. Von Zeit zu Zeit werden die Spinde durch das Personal geöffnet.

Die Zahlung des Beitrags erfolgt monatlich jeweils am 1. oder 15. des Monats per SEPA Lastschrift oder im Voraus für die gesamte Vertragslaufzeit. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE60ZZZ00000964136 / Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer. Das Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene Konto die nötige Deckung aufweist. Bei Rücklastschriften, die vom Mitglied zu vertreten sind, hat Energieladen neben den angefallenen Bankgebühren Anspruch auf Ersatz einer Gebühr für die Bearbeitung der Rücklastschrift in Höhe von weiteren 7,50 €. Bei Zahlungsverzug bezüglich der Beitragszahlung steht Energieladen für jede schriftliche Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 € zu. Im Übrigen ist Energieladen im Falle des Verzuges des Mitglieds bezüglich der Beitragszahlung berechtigt, mit Verzugsbeginn die Mitgliedskarte zu sperren und nach zweimaliger erfolgloser Mahnung und Fristsetzung zur Zahlung der säumigen Beiträge den Vertrag fristlos zu kündigen. Im Übrigen steht Energieladen im Falle des Zahlungsverzuges ein Verzugszins in gesetzlicher Höhe von 5 %-punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu. Energieladen tritt derzeit die Forderungen den Kunden gegenüber (=Mitgliedsbeiträge) an einen Dienstleister ab, derzeit Finion Capital. Finion Capital ist demnach berechtigt, die jeweiligen Mitgliedsbeiträge beim Kunde einzuziehen. „fegliche Korrespondenz zu Forderungsangelegenheiten ist mit dem Kunden direkt mit Finion zu klären und umgekehrt. Sollte Energieladen die Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Dienstleister wie Finion Capital beenden, hat die Zahlung der Mitgliedsbeiträge wie im vorigen Absatz beschrieben zu erfolgen.

Bei fristloser Kündigung des Vertrages durch Energieladen, die vom Mitglied zu vertreten ist, ist Energieladen berechtigt, einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 100 % des restlichen Mitgliedsbeitrags, gerechnet vom Verzugszeitpunkt an bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin, zu verlangen. Es steht dem Mitglied in diesem Falle zu, den Nachweis zu führen, dass Energieladen ein geringerer als der pauschalierte Schaden durch den Zahlungsverzug entstanden ist.

Die Mitgliedschaft kann ordentlich erstmals mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der ersten Vertragslaufzeit gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft stillschweigend jeweils auf unbestimmte Zeit, wenn sie nicht fristgerecht gekündigt wird. Alle Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von diesen Kündigungsregeln unberührt.

Im Falle eines Auslandsaufenthaltes des Mitglieds, bei längerfristiger Arbeitsunfähigkeit des Mitglieds oder im Falle der Schwangerschaft kann das Mitglied die Hemmung der Vertragslaufzeit um bis zu drei Monaten verlangen. Die Voraussetzung für diese Hemmung sind vom Mitglied nachzuweisen, im Falle einer längerfristigen Arbeitsunfähigkeit des Mitgliedes hat dieser Nachweis durch Vorlage eines ärztlichen Attestes mit dem Zusatz „für nicht absehbare Zeit sportuntauglich“ zu erfolgen. In diesen Fällen verlängert sich die Laufzeit des Vertrages um die Dauer der Hemmung.

Das Mitglied verpflichtet sich, evtl. Veränderungen der Anschrift oder der Bankverbindung Energieladen unverzüglich mitzuteilen.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Sollte einzelne dieser Bestimmungen insgesamt oder Teile von ihnen nicht rechtswirksam und / oder undurchführbar sein oder sollte sich in einer Regelung eine Lücke offenbaren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

**Das Mitglied hat von den vorstehenden Vertragsbedingungen Kenntnis genommen und ein Exemplar erhalten.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift